

Guido Lechner
Uhlandstraße 1
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Herrn Bundesjustizminister Heiko Maas
Mohrenstraße 37
D-10117 Berlin
per Telefax: (030) 18 580 - 95 25

Hamburg, den 02. Januar 2017

Geschäfts-Nr. neu ! noch unbekannt

Gegenstandswert:

Über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit 1998 durchgehend bis 2016.

Hiermit stelle ich **S t r a f a n z e i g e**

g e g e n den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz (SPD), gegen den Hamburger SPD-Senat und gegen die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg

w e g e n Morddrohungen und Hehlerei pp.

B e g r ü n d u n g :

Ich nehme weiterhin noch vollumfänglich hierzu Bezug auf die als Anlagen aufgeführten Tatbestände

(Anlage 1) an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg vom 15. Dezember 2016

(Anlage 2) an das Bundespräsidialamt (Herrn Dr. h. c. mult. Bundespräsidenten Joachim Gauck) Berlin vom 22. Dezember 2016

Weiterhin sind mehrfache Urheberrechtsverletzungen/verwandte Schutzrechten bis hin von Verletzungen des geistigen Eigentums und datenschutzrechtliche Verstöße im bemerkenswerten Ausmaße begangen worden.

Ich stelle ausdrücklich **S t r a f a n t r a g** gegen die o.g. Beschuldigten wegen aller in Betracht kommenden Strafdelikte.

Eine inhaltsgleiche Kopie des gestellten **S t r a f a n t r a g** vom 02. Januar 2017 geht ebenfalls in Kopie vorab per Telefax und per E-Mail zur Aktenname, zur gesamten Kenntnisnahme

u.a. der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, die übrigen beteiligten Bundesbehörden, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin sowie die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.


Guido Lechner



Guido Lechner
Uhlandstraße 2
22087 Hamburg

Europäischer Gerichtshof
für Menschenrechte in Straßburg
Europarat
F - 67075 Straßburg Cedex

vorab per Fax: 0033 / 38841 - 2730

Anlage 1

Kopie

Hamburg, den 15. Dezember 2016

Beschwerdenummer: neu ! noch unbekannt

In dem Rechtsstreit

Lechner, Guido ./ Bundesrepublik Deutschland

Betr.: u.a. auch diese erweiterte Klage vom 24. Mai 2016 und meine Erinnerung vom 17. Oktober und 20 November 2016 (in Kopie beigelegt).

Im o.g. Klageverfahren hüllt sich die Beklagte der Freien und Hansestadt Hamburg bedauerlicherweise auch weiterhin in absolutes Stillschweigen bezüglich der Rückgabe der vollständigen durch sie entwendeten und gestohlenen Ausstattungen des Klägers, wie Wohnungseinrichtung, Wertgegenstände, persönliche Gegenstände/gesamte Anziehsachen bis hin von vorhandenen Sachanlagen sowie auch eine Vielzahl von vorhandenen amtlichen brisanten Dokumenten/Gerichtsakten, Kreditkarte, Bargelder bis hin von PC iMac und Notebook, Softwarelizenzen, Bildlizenzen, Datenspeicher und Fremdeigentum dritter Personen.

Nochmals verweist der Kläger auf den bedenklichen Umstand, dass die Beklagte der Freien und Hansestadt Hamburg bis zum heutigen Tage an den Kläger weder Gutmachung noch Rückgabe noch überhaupt Auskunft über den Verbleib des gesamten gestohlenen Eigentums des Klägers, noch den vorherigen wohnungstechnischen Stand in der Uhlandstr. 2, 22087 Hamburg wieder hergestellt hat.

Die Beklagte der Freien und Hansestadt Hamburg ist außerdem aktiv bei Mitwirkung und Beteiligung an erheblichen Straftaten durch Straftathandlungen bis hin zu Hehlerei pp. beteiligt.

Mehr dazu nur ein kleiner Auszug aus dem korruptionsblog.com.

Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sowie der SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - haben maßgeblich u.a. an gesamten Beweismittelunterschlagungen bis hin sogar an Beweismittelvernichtungen aktiv hierbei mitgewirkt und sind sogar maßgeblich durch vorsätzliche jahrelange aktives mit Zutun und Mitwirkungen - auf Landes und Bundesebene - an und bei erheblichen Verschleierungen, Verschleppungen und die damit verbundenen massiven Beihilfen und Begünstigungen durch vorsätzliche jahrelangen Unterlassungen bei Verfolgungen an erheblichen und schwerwiegenden begangenen Zivil- und Strafdelikte bis hin von Wirtschaftsstrafdelikten, u.a. begangen durch die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg - erheblich aktiv an diesen massiven Strafdelikten wie Wirtschaftsstrafdelikten unstreitig im Amt maßgeblich dadurch mit beteiligt.

Pressemitteilung - Rücktritt des Ersten Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) der Freien und Hansestadt Hamburg.

Hauptsächlich durch Unterstützung und Mitwirkung des Ersten Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) und durch den SPD-Senat selbst der Freien und Hansestadt Hamburg werden seit Jahren und bis heute aktuell schwerwiegende Diebstähle, Kapitalverbrechen, Kunstraub bis hin sogar der erheblichen Hehlerei und dabei durch illegale Unterschlagungen sowie erhebliche Sachbeschädigungen (z.B. u.a. auch noch Urkunden- und Testamentsfälschungen zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg), Beweismittelunterschlagungen bis hin zu Beweismittelvernichtungen sowie erhebliche schwere Wirtschaftsstrafdelikten an Bürger/inn/en in der Freien und Hansestadt Hamburg aktiv begangen und ermöglicht.

Zur Vertuschung von selbst begangenen und verwickelten Wirtschaftsstrafdelikten lässt der Erste Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) und der SPD-Senat selbst der Freien und Hansestadt Hamburg seit Jahren Bürger/inn/en in der Freien und Hansestadt Hamburg Mittels u.a. rechtswidriger Beschlüsse illegal Wohnungen und Häuser vollständig ausräumen, um u.a. Beweismittel die zu Lasten des Hamburger Senates aussagen, vernichten und unterschlagen zu können, um eine Rechtsverfolgung zu erschweren. Diese von Teilen der Hamburger Justiz mitgetragenen Rechtsbeugungen und Strafvereitelungen sind bandenmäßig organisierten Kriminalitätsstrukturen zu zuordnen.

Der Kläger hat bereits seine Schadensersatzansprüche gegen die Drittschuldnerin / Bundesrepublik Deutschland u. a. auch noch wegen begangene schwerwiegende Strafvereitelungen im Amt in Höhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zeit 1998 durchgehend bis 2016 im Individualbeschwerdeverfahren des Klägers gegen die Drittschuldnerin / Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und vor dem Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag geltend gemacht.

Überdies sind seit Jahren dem Kläger beträchtliche Vermögensschäden zzgl. Zinsschäden durch entgangene Zinsvorteile im erheblichen Umfang entstanden. Allein die Schäden in den umfangreichen von ihm eingereichten Dutzenden von Fällen belaufen sich auf über 100 Millionen Euro in nennenswerten Umfang. Die Behörden und die Justiz in der Freien und Hansestadt Hamburg - Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten - müssen für die beträchtlichen Vermögensschäden und ebenso für die damit einhergehenden zusätzlichen Zinsschäden wegen der eindeutigen vorsätzlichen und mit kriminellen

Handlungen vorgenommenen „verzögerten justiziellen Sachbehandlungen“ vollumfänglich aufkommen.

Der Kläger hat bereits seit Jahren gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg als Gesamtschuldnerin, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Olaf Scholz der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD) - (die Behörden und die Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg - Justizverwaltungsamt Stiftungsangelegenheiten), beträchtliche Ausgleichsansprüche, und zwar auf die Gesamtschadensbeträge, bestehend aus der Hauptforderung den Zinsen und den Kosten, in einer Gesamthöhe von über 100 Millionen Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, mehrfach rechtmäßig und fristgerecht geltend gemacht.

Führenden Amtspersonen bei den Behörden und der Justiz in der Freien und Hansestadt Hamburg und auf Bundesebene haben sich von Amts wegen in schwerwiegende strafrechtlich erheblicher Weise bemüht, den Kläger um diese seine berechtigten Ansprüche zu prellen, indem sie bewusst und systematisch u.a. erhebliche und massive Rechtsbeugungen (§ 339 StGB) in Tateinheit mit erheblichen und massiven Strafreitelungen (§§ 258, 258a StGB) begingen.

Der Chef der Senatskanzlei der Freien- und Hansestadt Hamburg Christoph Krupp (SPD) ist genauso maßgeblich seit Jahren auf Landesebene in erheblicher Weise in umfangreichen Zivil- und Strafdelikten (Wirtschaftsstrafdelikte) im Amt verwickelt.

Berichterstattungsverbot in der Freien und Hansestadt Hamburg zwischen örtlicher Presse und Hamburger Senat CDU / SPD vereinbart ?

Aus seriösen Quellen ist mehrfach glaubhaft angetragen worden, dass bereits der seinerzeitige CDU-Senat unter Ole von Beust und der heutige SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg unter Olaf Scholz auf Landesebene mit der hiesigen Presse offensichtlich ein Stillhalteabkommen abgeschlossen wurde. Ist eventuell doch die örtliche Presse somit käuflich.?

Ein Skandal und ein Armutzeugnis auf höchstem Niveau für diesen Ersten Bürgermeister Olaf Scholz in der Freien und Hansestadt Hamburg (SPD).

Aus weiteren seriösen Quellen ist mehrfach glaubhaft angetragen worden, dass der Erste Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) und der SPD-Senat selbst der Freien und Hansestadt Hamburg durch das Landes- und Bundeskriminalamt brisante Gerichtspost / Briefe die an den Kläger gerichtet ist, u.a. wie von der 5. Sektion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg sowie vom internationalen Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag - die die Bundesrepublik Deutschland und die Freie und Hansestadt Hamburg schwer zu ihrem Nachteil belasten - kontrolliert und diese unterschlägt.

Dies ist eine schwerwiegende Verletzung und Unterdrückung des Briefgeheimnisses (§§ 202, 206, 118 StGB)

Derartige Vorgehensweisen wurden bereits mehrfach auch bei ähnlich gelagerten Fällen durch Presseveröffentlichungen bestätigt.

Offensichtlich ist wohl der Erste Bürgermeister Olaf Scholz (SPD), (der Chef der Senatskanzlei Christoph Krupp (SPD) und zugleich der SPD-Senat (Vorzeige-SPD-Mann Johannes Kahrs SPD) selbst der Freien und Hansestadt Hamburg maßgeblich und aktiv mit dem Rotlichtmilieu in der Freien und Hansestadt Hamburg seit Jahren eng verknüpft und verwickelt, indem sie seit Jahren eng mit dem Rotlichtmilieu kollusiv zusammen arbeiten.

Es wurde diesmal nicht direkt über den SPD-Senat gegen meine Person aktive Morddrohungen diesmal ausgesprochen (wie früher mehrmals indirekt ausgesprochene Morddrohungen; welches bereits u.a. dem Bundespräsidialamt in Berlin seit Jahren per Telefax nachweislich bekannt und angezeigt wurde), sondern direkt diesmal über das Rotlichtmilieu in der Freien und Hansestadt Hamburg gegen meine Person angetragen; im Zusammenhang und Zusammenwirken des SPD-Senates der Freien und Hansestadt Hamburg.

Derartige Vorgehensweisen wurden bereits mehrfach auch bei ähnlich gelagerten Fällen durch Presseveröffentlichungen genauso bestätigt.

Weiteres unter **korruptionsblog.com**.

Ebenso erlaubt sich der Kläger nochmals darauf hinzuweisen, dass mit dieser von Staats wegen vorsätzlich geplanten und unterstützten Ausraubung die **vollständigen Gerichtsakten** u.a. wie auch aller am EGMR und IGH geführten Verfahren entwendet worden sind und somit den Kläger in der Durchsetzung und Bearbeitung seiner dortigen Rechtsfälle massivst einschränkt. Dies ist eindeutig als **schwerstkrimineller Akt**, der dem Kläger seine einfachsten Verfassungsrechte / Grundrechte hierbei entzieht und bewusst vorenthalten wird.

Wie bereits ausgeführt belasten die entwendeten Gerichtsakten die Beklagte der der Freien und Hansestadt Hamburg massiv und schwer (u.a. wie auch durch eidesstattliche Erklärungen).

Auch diese erweiterte Klage dient der ansatzweisen Wiederherstellung der vom Kläger durch die Beklagte der Freien und Hansestadt Hamburg (Deutschland) entstandenen umfangreichen Schäden wenigstens punktuell vorab teilweise wiederbeschaffen zu können und des Klägers Grundsicherung wieder zu erlangen, bis alle anhängenden eingereichten Fälle/Klagen zur Entscheidung vor und durch das angerufene Gericht (Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg) beschieden sind.

Es wird hierzu auf das bisherige gesamte Vorbringen des Klägers auch an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg Bezug genommen.

Um eine nunmehr eilige Bearbeitung dieser erweiterten Eilklage vom 24. Mai .2016 wird dringend gebeten.


Guido Lechner

Guido Lechner
Uhlandstr. 2
22087 Hamburg
Pressestelle / Korruptionsblog.com
presse@korruptionsblog.com

Herrn
Bundespräsidenten
Joachim Gauck
Spreeweg 1
10557 Berlin

Anlage 2

vorab per Telefax: 030 / 2000 - 1999
1925

Kopie

Hamburg, den 22. Dezember 2016

Beschwerde Nr. 20660 / 2005 / 2013
Lechner ./ Deutschland
Pet 4-16-07-1030-006660 / 2005 / 2013

Betrifft: Anträge u.a. vom 31. Juli 2014 (Anlage 1) auf „**Personenschutz**“ sowie auf „**Internationalen Personenschutz**“.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

hiermit beantrage ich erneut, mit Antrag

Personenschutz

Ich bittet Sie erneut darum, sich dafür einzusetzen, dass die von mir bereits gestellten Anträgen auf „**Personenschutz**“ sowie auf „**Internationalen Personenschutz**“ endlich bearbeitet werden. Ich hat Sie diesbezüglich deswegen schon mehrfach zu seinem Schutz, zuletzt mit Telefax am 31. Juli 2014 (Anlage 1) angeschrieben, aber bisher leider noch keine Antwort erhalten.

1. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Europäischer Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, N.N.
2. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters des Internationalen Zivil- und Strafgerichtshofs (IGH) in Den Haag, N.N.
3. Zeugnis eines instruierten Mitarbeiters der UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf, N.N.
4. Zeugnis instruierter Mitarbeiter der diesen entsprechenden Bundesbehörden, N.N.
5. Zeugnis instruierter Mitarbeiter die internationale Presse, N.N.

Alles in allem handelt es sich somit also gerade nicht um bloße Bagatellangelegenheiten.

Meine Themen u.a. betreffen folgendes (vgl. meiner Homepage korruptionsblog.com)

Hier nur ein kleiner Ausschnitt:

Zitrat: Aus weiteren seriösen Quellen ist mehrfach glaubhaft angetragen worden, dass der Erste Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) und der SPD-Senat selbst der Freien und Hansestadt Hamburg durch das Landes- und Bundeskriminalamt brisante Gerichtspost / Briefe die an den Kläger gerichtet ist, u.a. wie von der 5. Sektion des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg sowie vom Internationalen Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag - die die Bundesrepublik Deutschland und die Freie und Hansestadt Hamburg schwer zu ihrem Nachteil belasten - kontrolliert und diese unterschlägt und vernichten.

Dies ist eine schwerwiegende Verletzung und Unterdrückung des Briefgeheimnisses (§§ 202, 206, 118 StGB).

Derartige Vorgehensweisen wurden bereits mehrfach auch bei ähnlich gelagerten Fällen durch Presseveröffentlichungen bestätigt.

Offensichtlich ist wohl der Erste Bürgermeister Olaf Scholz (SPD), (der Chef der Senatskanzlei Christoph Krupp (SPD) und zugleich der SPD-Senat (Vorzeige-SPD-Mann Johannes Kahrs SPD) selbst der Freien und Hansestadt Hamburg maßgeblich und aktiv mit dem Rotlichtmilieu in der Freien und Hansestadt Hamburg seit Jahren eng verknüpft und verwickelt, indem sie seit Jahren eng mit dem Rotlichtmilieu kollusiv zusammenarbeiten.

Es wurde diesmal nicht direkt über den SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gegen meine Person aktive Morddrohungen diesmal ausgesprochen (wie früher mehrmals indirekt ausgesprochene Morddrohungen; welches bereits u.a. dem Bundespräsidialamt in Berlin seit Jahren per Telefax nachweislich bekannt und angezeigt wurde), sondern gezielt diesmal direkt über das Rotlichtmilieu der Freien und Hansestadt Hamburg gegen meine Person angetragen; im Zusammenhang und Zusammenwirken (Auftrag) des SPD-Senates der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ersten Bürgermeister Olaf Scholz (SPD), der SPD-Senat der Freien und Hansestadt Hamburg in kollusiv zusammenwirken mit der hiesigen Justiz der Freien und Hansestadt Hamburg, lässt offensichtlich gezielt über das Rotlichtmilieu der Freien und Hansestadt Hamburg, gezielte Morddrohungen bis hin von Mordaufträge erteilen.

Dies ist unstreitig als terroristischer Akt anzusehen.

Derartige Vorgehensweisen wurden bereits mehrfach auch bei ähnlich gelagerten Fällen durch Presseveröffentlichungen genauso bestätigt.

Alles in allem handelt es sich somit also gerade nicht um bloße Bagatellangelegenheiten.

Ich bittet Sie erneut darum, sich dafür einzusetzen, dass der von mir gestellten Antrag auf „**Personenschutz**“ sowie auf „**Internationalen Personenschutz**“ zu meinem Schutz, daher bearbeitet wird.

Eine inhaltsgleiche Kopie des erneuten Antrags auf berechtigten „**Personenschutz**“ vom 22. Dezember 2016 geht ebenfalls in Kopie vorab per Telefax und per E-Mail zur Aktenname, zur gesamten Kenntnisnahme

u.a. der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der Internationale Zivil- und Strafgerichtshof (IGH) in Den Haag, die übrigen beteiligten Bundesbehörden, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Rechtsabteilung), Berlin sowie die UN-Menschenrechtskommission in Berlin und Genf sowie die internationale Presse.

Mit freundlichen Grüßen


Guido Lechner